



Finanzdirektion

Schloss Mirabell
Postfach 63, 5024 SalzburgTel. +43 662 8072 2412
Fax +43 662 8072 2058
finanzen@stadt-salzburg.atBearbeitet von
Astrid Steindl
Tel. +43 662 8072 2432Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
04/00/22267/2020/037

9.11.2020

Betreff
Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

Ab 1.1.2020 ist erstmals für die Erstellung des Voranschlags die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden, wobei die VRV 2015 hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung keine Vorgaben enthält. Dies bedeutet für die Mittelfristige Finanzplanung, die gemäß Artikel 15 Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) verpflichtend von Bund, Länder und Gemeinden zu führen ist, dass diese sich an den Gliederungsvorgaben der Anlage 5b der VRV 2015 zu orientieren hat. Das Salzburg Stadtrecht 1966 sieht in § 65a vor, dass der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu beschließen hat. Wobei das laufende Finanzjahr jeweils das erste Jahr der Planungsperiode und somit den Voranschlag (Entwurf) darstellt. Bei der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung sind ausgeglichene Haushalte anzustreben. Die Haushalte der Planjahre sind ausgeglichen, wenn die Summen der Einzahlungen in Anlage 5b im Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt jener der Auszahlungen entsprechen. Die Haushaltsausgleiche sind auch bei negativen Salden gegeben, wenn die Differenzen zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus dem prognostizierten Bestand der liquiden Mittel (§ 20 VRV 2015) zu Beginn des Planungszeitraums bedeckt werden können. Gemäß ÖStP 2012 haben die Gemeinden einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen und darüber jährlich im Wege des Landeskoordinationskomitee zu berichten.

Ziel der vorliegenden Finanzplanung ist es, auf Basis des Voranschlagsentwurfes 2021 und unter Berücksichtigung der derzeit abschätzbaren Entwicklung der Mittelverwendungen bzw. Mittelaufbringungen, die Finanzlage der Stadt im Planungszeitraum bis 2025 anhand der Gliederung des Querschnitts gemäß Anlage 5b der VRV 2015 aufzuzeigen. Jene Mittelverwendungen bzw. Mittelaufbringungen, die aufgrund ihrer Höhe einen wesentlichen Anteil am Haushalt darstellen, werden von den zuständigen Dienststellen prognostiziert, während die übrigen Berechnungsgrößen auf Basis des Voranschlagsentwurfes 2021 prozentuell hochgerechnet werden. Die mittelfristige Finanzplanung dient als verbindlicher Handlungsrahmen für die von den politischen Organen zu treffenden Entscheidungen, insbesondere auch für die Vorgabe der abteilungsweisen Ausgabenrahmen im künftigen Projekthaushalt für den Voranschlag 2022. Durch die am 29.11.2011 getroffene Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten über die Umsetzung der europarechtlich vorgegebenen Fiskalregeln (Maastricht-Saldo nach ESG, Schuldenbremse, Haftungsobergrenzen, Ausgabenbremse und Schuldenabbauregel) kommt damit der Finanzplanung großer Stellenwert zu.

1. Grundlagen der Finanzplanung

Im Vergleich zur bisherigen Darstellung des Haushaltsquerschnitts sind aufgrund der VRV 2015 Kontenänderungen erfolgt, weshalb Vergleiche zu den bisherigen Finanzplanungen nur bedingt möglich sind. Hinsichtlich der Bestimmungen der Fiskalregeln und des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird auf die Ausführungen des Amtsberichtes 04/00/64257/2010/195 vom 8.6.2012 einschließlich der dort dargestellten Sanktionsdrohungen verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 des Salzburger Stadtrecht 1966 dürfen Darlehen nur aufgenommen werden, wenn dies zur Bedeckung der investiven Gebarung, die zu einer Erhöhung der Aktiva der Stadt führen, oder zur Umschuldung bestehender Darlehen notwendig ist und wenn die Verzinsungs- und Tilgungsverpflichtungen mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. Daher werden auch in der Mittelfristigen Finanzplanung lediglich für diese Bereiche Fremdmittelaufnahmen vorgesehen.

Die in Beilage 1 dargestellte Mittelfristige Finanzplanung entspricht der Anlage 5b und liefert ein „vorläufiges Maastricht-Ergebnis“. „Vorläufig“ deshalb, weil darin die von der Statistik Austria im Nachhinein vorgenommenen ESVG-Korrekturen zusätzlich in Form einer Überleitung enthalten ist. Das sind insbesondere die von der Statistik Austria mit 10.8.2020 vorgenommenen Reklassifizierungen der TA 87-89.

1.1. Mittelaufbringungen:

Die Entwicklung der Mittelaufbringungen wird überwiegend von der Dynamik der Ertragsanteile bestimmt, die im administrativen Haushalt (aH) rund 43 % der Mittelaufbringungen ausmachen und bei den eigenen Steuern rund 23%. Die Erstellung einer kontinuierlichen Finanzplanung gestaltet sich aufgrund der Corona-Situation und der Konjunkturprognosen als besonders schwierig und ist nur vorbehaltlicher unveränderter wirtschaftlicher Prämissen aussagekräftig. Für den Zeitraum 2022-2025 wurde aufgrund der IHS und WIFO Prognosen ein durchschnittliches Wachstum von 1,5% bis 2 % angenommen.

1.2. Mittelverwendungen:

Die wesentlichen Mittelverwendungen wurden von den zuständigen Dienststellen prognostiziert und der MA 4 - Finanzen wie folgt berichtet (siehe Abb. 1 Vorabdotierungen).

Die sachbezogenen Mittelverwendungen (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie Transferzahlungen wurden auf Basis Entwurf VA 2021 mit einem prozentuellen Durchschnittswert von 1% bis 1,5% hochgerechnet. Diese Durchschnittswerte liegen etwas unter der vom IHS und WIFO Institut prognostizierten Inflationsrate.

Ausgabenarten	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
Personalkosten inkl. Kommunalsteuer und KFA	180.376.500	184.600.000	187.200.000	189.100.000	191.000.000
Pension	54.039.000	54.849.000	55.747.000	56.583.000	57.431.000
Mandatare u. Gemeinderäte	2.988.000	3.033.000	3.078.000	3.124.000	3.171.000
Reinhalteverband (RHV)	6.342.000	6.030.000	6.120.000	6.195.000	6.490.000
Sbg. Abfallbeseitigung (SAB)	8.900.000	9.200.000	9.500.000	9.800.000	10.100.000
Energie MA 6	7.157.700	7.223.000	7.327.700	7.434.000	7.541.800
Betriebsabgangsdeckung	28.390.000	29.200.000	30.000.000	30.820.000	31.660.000
Landesumlage	18.850.000	19.200.000	19.600.000	20.000.000	20.300.000
Sozialtransfers	57.071.300	60.307.700	60.245.600	61.779.100	64.040.400
Tourismus GesmbH	6.700.000	7.400.000	7.400.000	7.300.000	7.000.000
Schuldendienst	14.829.000	12.500.000	14.800.000	16.400.000	18.900.000
Summe	385.643.500	393.542.700	401.018.300	408.535.100	417.634.200

Abb. 1 Vorabdotierungen des aH, die durch die Fachabteilungen prognostiziert wurden.

1.3. Gegenüberstellung der Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen:

Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt wird gemäß Anlage 5b in drei Bereiche gegliedert: in die operative Gebarung, Vermögensgebarung und Finanztransaktionen. In der operativen Gebarung schlagen die Einzahlung eigener Abgaben, Ertragsanteile, Erträge aus Leistungen und Besitz sowie Transfererträge positiv und Aufwendungen für Personal, Pensionen, Bezüge der Organe, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Verwaltungsaufwand, Zinsen und Transferzahlungen negativ zu Buche. Der Saldo 1 der operativen Gebarung ergibt folgende Darstellung:

Operativen Gebarung	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben	536.577.900	530.911.200	539.757.200	548.675.800	557.487.200
Aufwendungen der operative Gebarung	530.641.100	543.492.700	551.468.300	560.185.100	569.784.200
Saldo 1 - operative Gebarung	5.936.800	-12.581.500	-11.711.100	-11.509.300	-12.297.000

Abb. 2 Operative Gebarung.

Zwischen den Planjahren 2021 und 2022 verschlechtert sich das Ergebnis der operativen Gebarung erheblich. Dies ist auf eine

- sinkende Mittelaufbringung von rund € 13 Mio. zurückzuführen:
Für den VA 2021 Entwurf wird aufgrund der Corona-Pandemie eine Reduktion der Ertragsanteile (Querschnitt 11) von rund € 7 Mio. prognostiziert und für die weiteren Jahre ein mäßiger Anstieg gemäß WIFO angenommen. Das Pflegefondsgesetz sieht nur eine Dotierung bis 2021 vor, weshalb ab dem Jahr 2022 keine Tangente mehr unter „Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts“ (Querschnitt 15) eingesetzt werden konnte.
- hohe Steigerung der Mittelverwendungen (ca. € 13 Mio.) zurückzuführen:
Neben den jährlichen Steigerungen der Personaltangenten und dem auf Basis des Voranschlagsentwurfes 2021 abgeleiteten Anstieg der verpflichtenden Transferzahlungen, schlagen beispielsweise die Soziale Wohlfahrt (Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe), der Beitrag für den Krankenanstaltenfonds im Jahr 2022 stark zu Buche.

Retrospektiv betrachtet, ergibt sich auf Basis der Daten der Rechnungsabschlüsse 2015 bis 2019, dass Mittelaufbringungen im Durchschnitt weniger stark anstiegen als Mittelverwendungen. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Finanzlage der Stadt – ausgehend von einem soliden finanziellen Niveau – bei Anhalten dieser Entwicklung verschlechtern würde. Es muss daher oberstes Ziel der Finanzpolitik sein, den Überhang der operativen Erträge über die operativen Aufwendungen auf einem hohen Niveau zu halten.

Während sich in der operativen Gebarung – wenn auch künftig geringere – positive Ergebnisse abzeichnen, ergeben sich in der Vermögensgebarung hohe negative Salden. In der Vermögensgebarung sind Veräußerungen und der Erwerb von Vermögen (Investitionen) sowie Kapitaltransfers enthalten:

Vermögensgebarung	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
Erträge / Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	38.838.000	19.306.000	19.656.000	20.006.000	20.356.000
Aufwendungen / Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	53.532.600	57.913.300	55.893.000	56.429.800	69.959.300
Saldo 2 - Vermögensgebarung	-14.694.600	-38.607.300	-36.237.000	-36.423.800	-49.603.300

Abb. 3 Vermögensgebarung.

In den Finanztransaktionen sind Entnahmen von Zahlungsmittelreserven (entsprechen in etwa den ehemaligen kameralen Rücklagen), Darlehensaufnahmen und Auszahlungen von Tilgungen für Darlehen sowie der Kapitalzuschuss an das Messezentrum Salzburg GmbH für VA 2021 (Entwurf) enthalten.

Finanztransaktionen	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
Einzahlung	16.767.000	34.818.300	32.448.000	32.634.800	45.814.300
Auszahlungen	19.228.600	11.910.000	13.710.000	14.710.000	16.510.000
Saldo 3 - Finanztransaktionen	-2.461.600	22.908.300	18.738.000	17.924.800	29.304.300

Abb. 4 Finanztransaktionen

Im Saldo 3 – Finanztransaktionen zeigt sich im Entwurf VA 2021 gegenüber den Planjahren ein negatives Ergebnis, das insbesondere auf eine geringer Darlehensaufnahme (Einzahlung) und dem Zuschuss an die Messe GmbH (Auszahlung) beruht.

Im Zeitraum 2022 bis 2025 kommt bei den Einzahlungen eine erhöhte Darlehensaufnahme zum Tragen, während bei den Auszahlungen keine Zuschüsse für das Messezentrum Salzburg GmbH vorgesehen sind.

Die Aufsummierung der Salden 1 bis 3 führt zu folgendem Saldo 4 und (vorläufigen) Maastricht-Ergebnis gemäß ÖStP 2012 (TA 85-89), sowie mittels Überleitung einen Finanzierungssaldo laut ESVG 1995 (TA 85-86):

Ergebnisse gem. ÖStP 2012	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
Saldo 4	-11.219.400	-28.280.500	-29.210.100	-30.008.300	-32.596.000
Maastricht-Ergebnis gem. ÖStP (TA 85-89)	-6.072.100	-43.008.000	-40.337.600	-40.781.600	-55.513.500
Überleitung gem. Art. 15 Abs. 2 ÖStP lt. ESVG	-225.900	-5.234.300	-5.153.000	-4.822.400	-4.004.700
Finanzierungssaldo lt. ESVG 1995 (TA 85-86)	-6.298.000	-48.242.300	-45.490.600	-45.604.000	-59.518.200

Abb. 5 Saldo 4 und (vorläufiges) Maastricht-Ergebnis gem. ÖStP., sowie Finanzierungssaldo lt. ESVG 1995

Der negative Saldo 4 im Zeitraum 2021-2025 macht deutlich, dass die Mittelverwendungen die Mittelaufbringungen erheblich überschreiten werden. Dieser negative Saldo 4 müsste sodann durch liquide Mittelbestände bedeckt werden, wobei dies nicht für alle negativen Ergebnisse möglich ist. Für den Planungszeitraum 2023 bis 2025 ergibt sich ein gesamtes negatives Ergebnis im Saldo 4 von rund € 72 Mio. (siehe Abb. 6).

Das Maastricht-Ergebnis gemäß ÖStP 2012 und gemäß ESVG 1995 wird jedenfalls für den in der Abbildung 5 angeführten Zeitraum auch mit Einsatz von liquiden Mitteln negativ bleiben. Um die strengen Vorgaben des ÖStP 2012 zu erfüllen, muss das mittelfristige Ziel der Stadt Salzburg ein stark positives „Ergebnis der operativen Gebarung“ (Saldo 1) sein, damit könnten auch die Finanzierungsbedarfe der Vermögensgebarung weitgehend aus diesem Innenfinanzierungsspielraum aufgebracht werden. Die vorliegende mittelfristige Planung kann dieses Ziel jedoch nicht erfüllen. Wie in der Beilage 1 (Anlage 5b) ersichtlich, weist die Finanzplanung unter Berücksichtigung der in Punkt 1.2. genannten gemeldeten Bereiche in allen Planjahren einen negativen Saldo 4 bzw. ein Maastricht Defizit auf.

Die Abbildung 6 zeigt, dass trotz Einsatz liquider Mittel die Planjahre 2023 bis 2025 einen negativen Saldo 4 aufweisen.

Einsatz liquider Mittel	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025	Summe
Stand liquider Mittel per 24.9.2020	21.000.000	18.100.000	14.500.000	6.000.000	0	59.600.000
Ergebnis Saldo 4	-11.219.400	-28.280.500	-29.210.100	-30.008.300	-32.596.000	
Einsatz liquider Mittel gem. MA 4/02	11.219.400	28.280.500	20.100.100			59.600.000
Ergebnis Saldo 4 nach Einsatz liquider Mittel	0	0	-9.110.000	-30.008.300	-32.596.000	0

Abb. 6 Einsatz liquider Mittel für Saldo 4

Während beim Saldo 4 eine Gegenüberstellung sämtlicher Mittelverwendungen und -aufbringungen stattfindet, werden beim Maastricht-Saldo die Finanzierungen bzw. Tilgungen der Investitionen der marktbestimmten Betriebe (zB Senioreneinrichtungen, Kanal, Abfall

etc.), nicht jedoch jene der restlichen Investitionen berücksichtigt. Aus diesen unterschiedlichen Berechnungsmethoden ergeben sich abweichende Resultate zwischen dem jeweiligen Saldo 4 und dem Maastricht-Ergebnis.

Die negativen Maastricht-Ergebnisse gemäß ÖStP und ESVG in Abbildung 5 würden auch mit Einsatz von liquiden Mitteln in den Planjahren 2022-2025 negativ bleiben.

2. Mittelfristiges Investitionsplanung 2021-2025

Für die Erstellung der mittelfristigen Investitionsplanung 2021-2025 haben die Dienststellen ihre Detailprogramme im August 2020 aktualisiert. Die zuletzt im Gemeinderat vom 11.12.2019 beschlossene Mittelfristige Investitionsplanung 2020-2024 dient als Rahmen für die aktuelle Investitionsplanung und ist in kursiver Schrift angeführt:

Investive Anmeldungen (August 2020)	<i>Mifri 2021 GRB 11.12.19</i>	VA 2021 Entwurf	<i>Mifri 2022 GRB 11.12.19</i>	MFP 2022	<i>Mifri 2023 GRB 11.12.19</i>	MFP 2023	<i>Mifri 2024 GRB 11.12.19</i>	MPF 2024	MFP 2025
MA 1	1.352.400	1.352.400	1.054.800	1.048.000	1.004.800	1.051.000	1.084.800	1.083.000	933.000
MA 2	2.283.100	1.373.700	2.808.100	1.906.600	2.536.100	2.136.600	1.885.100	1.661.800	2.135.800
MA 3	822.300	722.300	602.300	1.456.600	632.300	1.051.600	637.300	741.600	516.600
MA 4	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
MA 5	23.500	15.500	23.500	27.100	23.500	28.100	23.500	22.100	27.600
MA 6	15.066.900	15.066.900	11.867.600	18.532.400	11.921.600	16.617.200	12.547.900	17.267.500	16.351.600
SIG (inkl. MÜ)	22.955.000	22.962.900	20.260.000	24.347.600	18.922.800	22.222.800	17.864.900	19.567.300	21.185.000
MA 7	2.737.100	2.827.200	1.576.100	3.595.200	1.579.100	2.630.500	1.827.100	2.630.700	2.630.700
MD	8.498.800	8.495.200	2.473.100	7.331.000	7.649.300	13.136.400	7.980.900	3.227.000	6.885.200
KA	2.900	2.900	2.900	3.500	2.900	3.500	2.900	3.500	3.500
Sonst. (KFA,PS)	3.600	1.700	3.600	1.700	3.600	1.700	3.600	1.700	1.700
Summe	<i>53.754.200</i>	52.829.300	<i>40.680.600</i>	58.258.300	<i>44.284.600</i>	58.888.000	<i>43.866.600</i>	46.214.800	50.679.300

Abb. 7 Anmeldungen der Abteilungen für die Investitionsplanung 2021-2025

In der mittelfristigen Anmeldung 2022-2025 werden die Mehrbedarfe bislang in der Anmeldung integriert und nicht zusätzlich aufgelistet. Für die Anmeldungen 2025 wird zur Ermittlung der Abweichungen der Rahmen 2024 gemäß GRB 11.2.2019 heran gezogen.

Abteilungen	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
MA 1	-6.800	46.200	-1.800	-151.800
MA 2	-901.500	-399.500	-223.300	250.700
MA 3	854.300	419.300	104.300	-120.700
MA 4	0	0	0	0
MA 5	3.600	4.600	-1.400	4.100
MA 6	6.664.800	4.695.600	4.719.600	3.803.700
SIG (inkl. MÜ)	4.087.600	3.300.000	1.702.400	3.320.100
MA 7	2.019.100	1.051.400	803.600	803.600
MD	4.857.900	5.487.100	-4.753.900	-1.095.700
KA	600	600	600	600
Sonstiges	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
Außer Rahmen	17.577.700	14.603.400	2.348.200	6.812.700

Abb. 8 Rahmenunterschreitungen (-) und Rahmenüberschreitungen für den Zeitraum 2022-2025

Am 21.9.2020 fand eine Klausur zur Mittelfristigen Investitionsplanung 2021-2025 statt. Zu dem in der Klausur am 21.9.2020 akkordierten Investitionsplanung 2021-2025 wurde im Oktober 2020 im Auftrag des Bürgermeisters für die Sanierung der Großen Festspielhäuser ein Zuschuss 2023 in Höhe von € 3.060.000, für 2024 € 3.060.000 und 2025 € 17.500.000 in die Investitionsplanung ergänzend eingetragen, sodass sich folgende Darstellung ergibt (siehe Beilage 4):

Änderungen Klausur 21.9.2020	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
MA 2			2.640.000	2.640.000	17.080.000
MA 3		-415.000	-435.000	-225.000	
MA 6	900.000				
SIG	798.500	-2.250.000	-3.200.000	-200.000	-800.000
MA 7	700.000	-680.000			
MD	255.000		-5.000.000	5.000.000	
Ergebnis	2.653.500	-3.345.000	-5.995.000	7.215.000	16.280.000

Abb. 9 Änderungen der Investitionsplanung 2021-2025

Aufgrund der Änderungen ergibt sich folgende Mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 (siehe Beilage 2):

Abteilungen	<i>Mifri 2021 GRB 11.12.19</i>	VA 2021 Entwurf	<i>Mifri 2022 GRB 11.12.19</i>	MFP 2022	<i>Mifri 2023 GRB 11.12.19</i>	MFP 2023	<i>Mifri 2024 GRB 11.12.19</i>	MPF 2024	MFP 2025
MA 1	1.352.400	1.352.400	1.054.800	1.048.000	1.004.800	1.051.000	1.084.800	1.083.000	933.000
MA 2	2.283.100	1.373.700	2.808.100	1.906.600	2.536.100	4.776.600	1.885.100	4.301.800	19.215.800
MA 3	822.300	722.300	602.300	1.041.600	632.300	616.600	637.300	516.600	516.600
MA 4	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600
MA 5	23.500	15.500	23.500	27.100	23.500	28.100	23.500	22.100	27.600
MA 6	15.066.900	15.966.900	11.867.600	18.532.400	11.921.600	16.617.200	12.547.900	17.267.500	16.351.600
SIG (inkl. MÜ)	22.955.000	23.761.400	20.260.000	22.097.600	18.922.800	19.022.800	17.864.900	19.367.300	20.385.000
MA 7	2.737.100	3.527.200	1.576.100	2.915.200	1.579.100	2.630.500	1.827.100	2.630.700	2.630.700
MD	8.498.800	8.750.200	2.473.100	7.331.000	7.649.300	8.136.400	7.980.900	8.227.000	6.885.200
KA	2.900	2.900	2.900	3.500	2.900	3.500	2.900	3.500	3.500
Sonstiges	3.600	1.700	3.600	1.700	3.600	1.700	3.600	1.700	1.700
Summe	<i>53.754.200</i>	55.482.800	<i>40.680.600</i>	54.913.300	<i>44.284.600</i>	52.893.000	<i>43.866.600</i>	53.429.800	66.959.300

Abb. 10 Investitionsvolumen 2021-2025 (Projekthaushalt)

In der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung wird aus Gründen der Verwaltungsökonomie der VA 2021 im Entwurf mit den Änderungen der Klausur vom 21.9.2020 dargestellt und weicht damit vom endgültigen Beschluss des VA 2021 ab.

Da die investiven Mittelverwendungen der SIG nur als Übersicht in der Beilage 2 angeführt sind, werden die detaillierten SIG-Investitionen in der Beilage 3 „SIG-Investitionsplanung 2021-2025“ inklusive den Änderungen der Klausur vom 21.9.2020 angegeben.

In folgender Darstellung wird die Finanzierung der geplanten Investitionsvolumina im Zeitraum 2021 bis 2025 angeführt, sowie die Netto-Neuverschuldung von rund € 80 Mio. die eine Erhöhung des Schuldenstandes zur Folge hat.

Investitionsprogramm 2021-2025	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
Gesamt Investitionsausgaben inkl. SIG und Mittelüberträge der Stadt und SIG	55.482.800	54.913.300	52.893.000	53.429.800	66.959.300
Finanzierung durch Kapitaltransfers	20.198.000	19.295.000	19.645.000	19.995.000	20.345.000
Bedarfszuschüsse des Bundes (KIG)	18.627.800				
Finanzierung mit Zahlungsmittelreserven	3.327.500	6.750.000	758.000		
Einnahme gem. Bruttonprinzip KGL (lt. Kontrollamtsbericht)	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
voraussichtliche Darlehensaufnahmen	12.429.500	27.968.300	31.590.000	32.534.800	45.714.300
voraussichtliche Tilgungen (max. Darlehenshöhe)	14.118.500	11.800.000	13.600.000	14.600.000	16.400.000
Netto-Neuverschuldung (-)	1.689.000	-16.168.300	-17.990.000	-17.934.800	-29.314.300

Abb. 11 Finanzierung des Investitionsvolumens

Zur Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität der Stadtgebarung sollten im Bereich der Ermessensausgaben der operativen Gebarung langfristige Verpflichtungen durch Vertragsbindungen gut überlegt werden, da künftig allenfalls nur in diesen Bereichen sowie bei Investitionen auszahlungswirksame Kürzungen vorgenommen werden können.

2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Finanzschulden

Die prognostizierte Netto-Neuverschuldung in den Jahren 2022 bis 2025 bewirkt eine Erhöhung des voraussichtlichen Schuldenstandes wie folgt:

voraussichtlicher Schuldenstand	Plan-Stand VA 2020	VA 2021 Entwurf	MFP 2022	MFP 2023	MPF 2024	MFP 2025
voraussichtl. Schuldenstand am Anfang jeden Jahres (im Rj. 2020 inkl. € 1 Mio. Verwaltungsschuld)	72.871.597	57.453.675	55.764.675	71.932.975	89.922.975	107.857.775
voraussichtl. Darlehensaufnahmen	0	12.429.500	27.968.300	31.590.000	32.534.800	45.714.300
voraussichtl. Tilgungen	-15.417.922	-14.118.500	-11.800.000	-13.600.000	-14.600.000	-16.400.000
voraussichtl. Jährlicher Schuldenstand Ende jeden Jahres	57.453.675	55.764.675	71.932.975	89.922.975	107.857.775	137.172.075

Abb. 12 Entwicklung des Schuldenstandes mit Einberechnung der Verwaltungsschulden.

Mit der Umstellung auf die VRV 2015 erhöht sich der prognostizierte Schuldenstand um ca. € 1 Mio.. Es handelt sich dabei um nicht fällige Verwaltungsschulden aus rückzahlbaren Wohnbauförderungszuschüssen, die mit der VRV 2015 als Finanzschulden zu führen sind.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird seitens der MA 4 – Finanzen den Fachabteilungen dringend empfohlen, ihre mittelfristigen Investitionsvorhaben in einer laufend zu aktualisierenden Planung festzuhalten und nach fachlichen Prioritäten, verteilt auf die Planjahre, zu priorisieren. Die Fachabteilungen sind angehalten, ihre Anmeldungen für das mittelfristige Investitionsprogramm

- ökonomisch, im Sinne von jährlich durchschnittlichen Investitionshöhen, die nicht überbordend sind und somit eine erhöhte Darlehensaufnahme zur Folge haben, und
- realistisch, d.h. an den baulichen Möglichkeiten der Baufirmen sowie den Grenzen der haushaltswirtschaftlichen Leistbarkeit der städtischen Finanzen ausgerichtet, anzugeben.

Einzelne Amtsberichte über große Bauvorhaben, die nach Anmeldung des Investitionsprogrammes einer Beschlussfassung im Gemeinderat zugeführt werden, indizieren einen Mangel an strategischer Planung im Sinne einer Priorisierung infrastruktureller Vorhaben und berücksichtigen nicht die wirtschaftlichen Erfordernisse der Stadt. Solche Amtsberichte werden seitens der MA 4 – Finanzen vor dem Hintergrund der Erfordernisse des ÖStP 2012 abgelehnt.

Gemäß Artikel 14 ÖStP 2012 sind die Gemeinden jährlich verpflichtet, unter Einhaltung der vereinbarten Fiskalregeln dem Landes-Koordinationskomitee Auskunft über die Entwicklung der Haushaltsergebnisse (strukturelle Haushaltssaldos und Haushaltssalden nach ESVG Maastricht-Salden) zu geben. In Absatz 3 wird angeführt, dass Sanktionen festgelegt werden können, wenn von Gemeinden die geforderte Informationspflicht verletzt wird.

Da der Gemeinderat gemäß § 65a Salzburger Stadtrechtes 1966 jährlich einen mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 5 Finanzjahren (Voranschlag und weitere vier Planjahre) zu beschließen und gemäß Artikel 7 Abs. 5 ÖStP ausgeglichene Haushalte anzustreben hat, diese Voraussetzungen im Zeitraum 2021-2025 weder im Saldo 4 noch bei den Finanzierungssalden (Maastricht-Salden) gegeben ist, da auch mit Einsatz von liquiden Mitteln negative Maastricht-Salden und in den Planjahren 2023 bis 2025 ein negativer Saldo 4 ermittelt wird, **kann die MA 4 – Finanzen die Ergebnisse dieser Mittelfristigen Finanzplanung auch nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.**

Es ergeht der

Amtsvorschlag,

In der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 1) wurde in allen Planjahren ein negativer Saldo 4 ermittelt (VA 2021 Entwurf rund € -11 Mio., MFP 2022 € -28 Mio., MFP 2023 € -29 Mio., MFP 2024 € -30 Mio., MFP 2025 € -33 Mio.), indem die Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen.

Der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 und die Überleitung gemäß ESVG (Reklassifizierung der TA 85-86) zeigen ebenso in allen Planjahren negative Maastricht-Ergebnisse (siehe Abbildung 5), weshalb die beiliegende Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 1) gemäß Anlage 5b und die mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 der Stadt Salzburg und der SIG (Beilage 2 und 3) inklusive der Änderungsliste zur Investitionsplanung (Beilage 4) auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragsstellung vorgelegt wird.

Die Sachbearbeiterin:
Astrid Steindl

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Alexander Molnar

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
DI Harald Preuner

Beilagen:
Mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2025 gem. ÖStP 2012 inkl. Überleitung gem. ESVG
Mittelfristige Investitionsplanung 2021 – 2025 (VA 2021 Entwurf)
SIG Investitionsplanung 2021-2025
Änderungsliste in der Mittelfristigen Investitionsplanung 2021-2025 (VA 2021 Entwurf)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>